

Enjoy Sailing

MITSEGLER/-INNEN VEREINBARUNGEN



Enjoy Sailing

Mitsegler/-innen Vereinbarungen

1. Gegenseitiges Vertrauen und Vertrauen zu Bootsführer/in, Eignern, Trainer/-innen und Veranstalter sind die wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen eines Segeltörns. Wir bitten Sie, das Nachfolgende aufmerksam zu lesen und werben hiermit im Interesse der Sicherheit für Crew und Schiff um Ihr Verständnis.
2. Sie nehmen im Rahmen eines Seminars, Trainings, Events oder Incentivs geplanten gemeinsamen sportlichen Outdoor Veranstaltung oder an einem gemeinsamen Aktivurlaub unter Kostenbeteiligung teil und haben somit keinen Beförderungsvertrag abgeschlossen. Sie sind aktives Crewmitglied auf einem Sportboot und kein Passagier. Es wird die im Bordleben auf Yachten übliche Mithilfe erwartet. Alle Crewmitglieder sind dazu angehalten, im Rahmen ihrer Fähigkeiten bzw. Fachkenntnisse bei der Bordroutine und anderen gemeinschaftlichen Aufgaben mitzuhelfen.
3. In der Teilnahmegebühr enthalten sind die Planung & Organisation des Events, Yachtcharter und Charternebenkosten, Honorar für Skipper, Kautions, Kaskoversicherung der Yacht. Eine Bordkasse in zu vereinbarenden Höhe pro Person wird bei Törnbeginn vor Ort erhoben. Zu den Spesen, die aus der Bordkasse bezahlt werden gehören Kosten für Verpflegung und Getränke an Bord, Kosten für Diesel, Hafengebühren, usw. (außer wenn anders bei der Anmeldung vereinbart). Der/die Schiffsführer/-in (Skipper) und eventuelle Hostess sind von der Bordkasse frei zu halten. Die Bordkasse wird von einem Crewmitglied geführt und abgerechnet. Falls die Bordkasse nicht ausreicht ist eine Nachzahlung fällig. Die Verwendung der Bordkasse für Verpflegung im Restaurant wird mit der Crew vor Ort besprochen.
4. Der/die Schiffsführer/-in (Skipper) versichert, dass er die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die Yacht unter Segel und Motor sicher zu führen. Er weist die Mitsegler/-innen in die Bedienung der Yacht ein und führt eine gründliche Sicherheitseinweisung durch.
5. Jeder/e Mitsegler/-in beachtet die Anweisungen des/der Schiffsführers/-in und informiert ihn/sie (beziehungsweise den/die jeweiligen/e Wachführer/-in) in unklaren Situationen. Jeder/e Mitsegler/-in achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf Rettungsweste und Lifebelt (Sicherungsgurt).

Afers Nr. 207 Eores

I-39042 BRIXEN / BRESSANONE (BZ)

m
e **x** **p** **e** **r** **i** **e** **n** **c** **e**

Tel: +39 348 2229112

e-mail: office@em-experience.eu

Enjoy Sailing

Mitsegler/-innen Vereinbarungen

6. Der/die Mitsegler/-in versichert mittels des ausgefüllten und unterschriebenen medizinischen Erhebungsbogens, dass er/sie gesund ist, psychisch sowie physisch normal belastbar ist und an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Er/sie ist zudem verpflichtet den Veranstalter bei Vertragsabschluß von eventuellen Krankheiten und/oder Beeinträchtigungen, die den Törnverlauf beeinflussen können oder auf die während des Törns Rücksicht genommen werden soll, zu informieren.
7. Der Schiffsführer legt nach Abstimmung mit den Teilnehmern unter Berücksichtigung der herrschenden Wind und Wetterverhältnisse sowie der weiteren für die Festlegung der Fahrtroute maßgebenden Umstände die Törnroute fest. Änderungen von geplanten Fahrtrouten und Zielen sind demgemäß vorbehalten.
8. Der/die Mitsegler/-innen sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuellen Schaden so gering wie möglich zu halten. Kommt jemand schuldhaft diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann das zur vorzeitigen Beendigung des Törns für diese Person führen, Regressansprüche sind in diesem Falle ausgeschlossen. Im Übrigen sind Regressansprüche nur innerhalb 2 Wochen nach Beendigung des Törns schriftlich, unter der Vorlage aller notwendigen Belege, geltend zu machen.
9. Fristlose Kündigung sowie verlassen der Yacht beim nächst möglichen Landgang, wenn eine Person den Weisungen des Schiffsführers nicht Folge leistet und die Durchführung des Törns ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört, wenn jemand Drogen mit an Bord nimmt oder wenn jemand sich in solchem Maße vertrags- und vereinbarungswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der/die Mitsegler/-in hat in diesem Fall keinen Anspruch auf jegliche Ersatzleistung, auch nicht auf verfallene Flugtickets oder Reisekosten etc., auch dann nicht, wenn der Ausstieg nicht am vorgesehenen Zielhafen erfolgt.
10. Der/die Mitsegler/-in ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen-, und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Kosten und Nachteile aus deren Nichtbeachtung gehen zu seinen/ihren Lasten.



Afers Nr. 207 Eores

I-39042 BRIXEN / BRESSANONE (BZ)

m
e **x** **p** **e** **r** **i** **e** **n** **c** **e**

Tel: +39 348 2229112

e-mail: office@em-experience.eu

Enjoy Sailing

Mitsegler/-innen Vereinbarungen

11. Das Charterschiff und der/die Schiffsführer/-in (Skipper) sind haftpflichtversichert. Diese Versicherung deckt keine verursachte Schäden der Crew Mitglieder. Es besteht keine Unfallversicherung und keine Versicherung für persönliche Gegenstände. Wir empfehlen entsprechende Versicherungen für die Reise abzuschließen. Für absichtliche oder grob fahrlässige Beschädigung des Schiffes durch den/die Mitsegler/-in haftet dieser/e selbst. Ist die Charteryacht Kaskoversichert, besteht meistens ein vorgegebener Selbstbehalt pro Schadensfall und schließt grobe Fahrlässigkeit oder absichtliche Beschädigung aus. Durch eine zusätzliche Kautionsversicherung kann der Selbstbehalt auf einen niedrigeren Betrag beschränkt werden. Alle anderen Schäden, die durch die Mitsegler/-innen verursacht werden, müssen vom Verursacher getragen werden (z.B.: Beschädigung des Beibootes, versenken des Außenbordmotors, Verlieren von Winschkurbeln, usw...).
12. Die eventuelle auf der Yacht befindliche Ausrüstung wird auf ausdrücklichen Wunsch des/der Mitsegler/-in in Betrieb genommen (Schnorchelausrüstung, Beiboot, Angelausrüstung, usw...). Der/die Mitsegler/-in erklärt ausdrücklich für die jeweiligen Ausrüstungsgegenstände die jeweilige Berechtigung zu haben bzw. genügend Erfahrung und Übung zu besitzen um mit dem jeweiligen Ausrüstungsgegenstand sicher umgehen zu können. Der/die Mitsegler/-in, der/die einen Ausrüstungsgegenstand benützt, hält den Eigner und/oder den Skipper, in jedem Falle, insbesondere im Falle eines Unfalles, schad- und klaglos.
13. Die Geltendmachung von Ansprüchen den Seminar-, Trainings- oder Incentiv-Auftrag zwischen dem Veranstalter und ihrer Firma, Institution entsprechend, steht ausschließlich jener Person zu, die den Vertrag unterzeichnet hat und nicht den einzelnen Personen auf der Crewliste.
14. Für alle Streitfälle, welche nicht vor Ort geklärt werden können, gilt italienisches Recht und als Gerichtsstand jener des Veranstalters oder Schiffsführers/-in.
15. Sind einzelne Teile der Vereinbarungen nichtig oder unwirksam, bleiben die davon unberührten Punkte gültig. Nebenabreden oder Änderungen müssen schriftlich bestätigt werden.
16. Der/die Mitsegler/-in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift auf der Crew-Datenliste, die Mitsegler/-innen Vereinbarungen gelesen zu haben, diese in allen einzelnen Punkten verstanden zu haben und zu akzeptieren. Zudem wird bestätigt, dass keine mündlichen Absprachen, welche diesen Vereinbarungen widersprechen könnten, getroffen wurden.

Afers Nr. 207 Eores

I-39042 BRIXEN / BRESSANONE (BZ)

m
e **x** **p** **e** **r** **i** **e** **n** **c** **e**

Tel: +39 348 2229112

e-mail: office@em-experience.eu